

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf einschließlich Abgrenzungskarte der 1. Änderung bzw. Erweiterung der Gestaltungssatzung im Bereich Oberbierenbach als Satzung gem. § 86 Abs. 1 Nr. 1 BauO NRW in der derzeit gültigen Fassung sowie die Begründung hierzu.